



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

27. Jahrgang – Ausgabe Nr. 5 – vom 19.10.2018

Inhaltsverzeichnis

S. 2 **Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.09.18**

Öffentlicher Teil:

- H 23/397/18 Entwicklung des Stichkanals zu einem naturnahen Gewässer - Vergabe der Planungsleistungen Lph 5

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2018

Öffentlicher Teil:

- S 23/394/18 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2019
- S 23/395/18 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2019
- S 23/398/18 Verkauf des kommunalen Grundstücks Eichenring 26
- S 23/400/18 Bebauungsplan „Goethebahn“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

S. 3 - S 23/402/18 Satzung der Stadt Wildau zur Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortsteilen (Benennungssatzung) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss –

- S 23/404/18 Beschluss über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Wildau bezüglich der Bestellung einer Rechnungsprüferin des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes Zeuthen
- S 23/405/18 Vergabe der Leistung zur Untersuchung und Bewertung der Stadtentwicklung und notwendiger Infrastruktur und überplanmäßige Ausgabe (ÜPL)

- S 23/406/18 Kommunales Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich einer Bauvoranfrage zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück Fontaneallee 31

- S 23/407/18 Feststellung der Dienstfähigkeit/Dienstunfähigkeit des Bürgermeisters

S. 4 **Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum 01.11.2018 bis 31.12.2018**

S. 5 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2019**

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2019

S. 6 **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Goethebahn“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

S. 7 **Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**

S. 8 **Bekanntmachungen des Fundbüros**

Einwohnerstatistik

Impressum

Am 25.09.18

**wurde durch den Hauptausschuss
folgender Beschluss gefasst**

Öffentlicher Teil:

H 23/397/18

Entwicklung des Stichkanals zu einem naturnahen Gewässer - Vergabe der Planungsleistungen Lph 5

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Beauftragung der Planungsleistungen Lph 5 durch den allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters an das Ing.-büro Terra-Urbana in Höhe von 32.607,95€ zuzustimmen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 10.10.2018

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Am 09.10.18

**wurden durch die Stadtverordnetenversammlung
folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil:

S 23/394/18

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass besonderer Ereignisse
an Sonntagen im Jahre 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau an folgenden Sonntagen im Jahre 2019 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:
03. März 2019, 29. September 2019, 03. November 2019, 01. und 15. Dezember 2019.

S 23/395/18

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass regionaler Ereignisse
an Sonntagen im Jahre 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Aus Anlass eines regionalen Ereignisses dürfen die Verkaufsstellen des A10 Centers Wildau am 27. Oktober 2019 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

S 23/398/18

**Verkauf des kommunalen Grundstücks
Eichenring 26**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass das Grundstück an den im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zum jetzigen Stand (08/2018) Meistbietenden zum Preis von 167.500.- € verkauft werden soll.

S 23/400/18

**Bebauungsplan „Goethebahn“
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Goethebahn“ wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,33 ha und beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 140 und 141 der Flur 7 der Gemarkung Wildau (siehe Lageplan – Anlage 1). Es wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch den Siedlungsbereich westlich der Goethebahn,
 - im Osten durch die Goethebahn und weiter landwirtschaftliche Nutzfläche,
 - im Süden durch landwirtschaftliche Nutzfläche und
 - im Westen durch die Siedlungsbebauung entlang der Neubauernstraße.
4. Die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Raumordnungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange etc. sind über das laufende Planverfahren zu informieren. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung i.d.F. vom 16.07.2018 mit dem Bericht über die schalltechnische Untersuchung vom 10.06.2018 (gem. Anlage 2) wird gebilligt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

S 23/402/18

Satzung der Stadt Wildau

zur Benennung von

Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Ortsteilen

(Benennungssatzung)

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Zum Satzungsentwurf in der Fassung vom 22.05.2018 wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Die vorliegende Benennungssatzung in der Fassung vom 22.05.2018 wird beschlossen.

Der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

S 23/404/18

Beschluss

über die Herstellung des

gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Wildau

bezüglich der Bestellung

einer Rechnungsprüferin

des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes Zeuthen

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau hat durch den gefassten Beschluss das Einvernehmen zur Bestellung einer Rechnungsprüferin zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. 05.11.2018 für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau hergestellt. Für die erforderliche Beschlussfassung der Gemeinde Zeuthen zur Bestellung einer Rechnungsprüferin für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt ist das Einvernehmen u.a. mit der Stadt Wildau Voraussetzung.

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß §§ 101 – 104 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) zwischen den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau vom 01.09.2011 ist das Rechnungsprüfungsamt mit einem/einer Leiter/in und mit einem/einer Prüfer/in zu besetzen. Beide sind von der Gemeindevertretung Zeuthen in Einvernehmen mit den Gemeindevertretungen der Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau zu bestellen und abzuberaufen.

S 23/405/18

Vergabe der Leistung zur Untersuchung und Bewertung der Stadtentwicklung und notwendiger Infrastruktur und überplanmäßige Ausgabe (ÜPL)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die von der Stadt Wildau ausgeschriebene Planungsleistung zur Untersuchung und Bewertung der Stadtentwicklung und notwendiger Infrastruktur wird an das Büro mayerwittig, Architekten und Stadtplaner, Cottbus zu dem gemäß im Angebot vom 30.07.2018 aufgerufenen Honorar in Höhe von brutto € 21.928,73 vergeben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Büro mayerwittig mit dieser Leistung zu beauftragen.

Zur Finanzierung wird der dafür notwendigen Überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) zugestimmt.

S 23/406/18

Kommunales Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich einer Bauvoranfrage zur Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück Fontaneallee 31

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass das kommunale Einvernehmen der Stadt Wildau nach § 36 BauGB für das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück Fontaneallee 31, gelegen in der Flur 2 der Stadt Wildau, Flurstücke 325 und 327, im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid gem. § 75 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gegenüber der Baugenehmigungsbehörde erteilt wird.

S 23/407/18

Feststellung der Dienstfähigkeit/Dienstunfähigkeit des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister der Stadt Wildau, Herr Dr. Uwe Malich, wird aufgefordert, sich innerhalb von 4 Wochen nach dieser Aufforderung einer amtsärztlichen Untersuchung zur Feststellung seiner Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit und zur Stellung einer Prognose, ob er innerhalb weiterer 6 Monate wieder voll dienstfähig wird, zu unterziehen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 10.10.2018

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum 01.11.2018 bis 31.12.2018

Fachausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Montag	05.11.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Dienstag	06.11.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Bildung und Soziales	Montag	12.11.2018	18.30 Uhr	
			Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.	
Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Donnerstag	15.11.2018	18.30 Uhr	Volkshaus

Hauptausschuss	Dienstag	27.11.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
----------------	----------	------------	-----------	-----------

Stadtverordnetenversammlung	Dienstag	11.12.2018	18.30 Uhr	Volkshaus
-----------------------------	----------	------------	-----------	-----------

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Home-

page www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2019

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBL. I/16, Nr.5) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/ 17, Nr.8), wird vom Bürgermeister der Stadt Wildau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2018 für das Gebiet der Stadt Wildau folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

An folgenden Sonntagen im Jahr 2019 dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

03. März 2019	(Hochzeitsmesse)
29. September 2019	(Baumesse)
03. November 2019	(Heimtiermesse)
01. Dezember 2019	(Weihnachtsmarkt)
15. Dezember 2019	(Weihnachtsmarkt)

§ 2

Die Vorschriften des § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern einzuhalten.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wildau in Kraft.

Wildau, den 09.10.2018

Marc Anders
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2019

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBL. I/16, Nr.5) und § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/ 17, Nr.8), wird vom Bürgermeister der Stadt Wildau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.10.2018 für das Gebiet des A10 Center Wildau (Chausseestraße 1, 15745 Wildau) folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

An folgendem Sonntag im Jahr 2019 dürfen Verkaufsstellen im Bereich des A10 Center Wildau (Chausseestraße 1, 15745 Wildau) aus Anlass eines regionalen Ereignisses in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

27. Oktober 2019 - Kunstmesse „A10 ART“

§ 2

Die Vorschriften des § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern einzuhalten.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wildau in Kraft.

Wildau, den 09.10.2018

Marc Anders
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Goethebahn“ der Stadt Wildau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.10.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Goethebahn“ i.d.F. vom 16.07.2018 gebilligt (Beschluss-Nr.: S 23/400/18).

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB sowie der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen (§ 4c BauGB) eintreten, abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 16.07.2018, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der schalltechnischen Untersuchung vom 10.06.2018, **wird in der Zeit vom 29. Oktober bis einschließlich 30. November 2018** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort: Stadt Wildau
Rathaus (im Volkshaus Wildau),
Abteilung Bauverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zeit: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Der Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus der nebenstehenden Karte ersichtlich. Planungsziel ist die Schaffung ergänzender Wohnbauten in offener Bauungsstruktur nach den Maßgaben des umgebenden städtebaulichen Kontextes unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf mit den dazugehörigen Planunterlagen i. d. F. vom 16.07.2018 und der schalltechnischen Untersuchung wird auch im Internet unter www.wildau.de veröffentlicht.

Marc Anders
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Goethebahn“
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.07.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ i. d. F. vom 08. Februar 2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 22/381/18). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan „Röntgenstraße / Schertlingstraße“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft.

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können bei der Stadt Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung/Facility Management, Zimmer 102, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

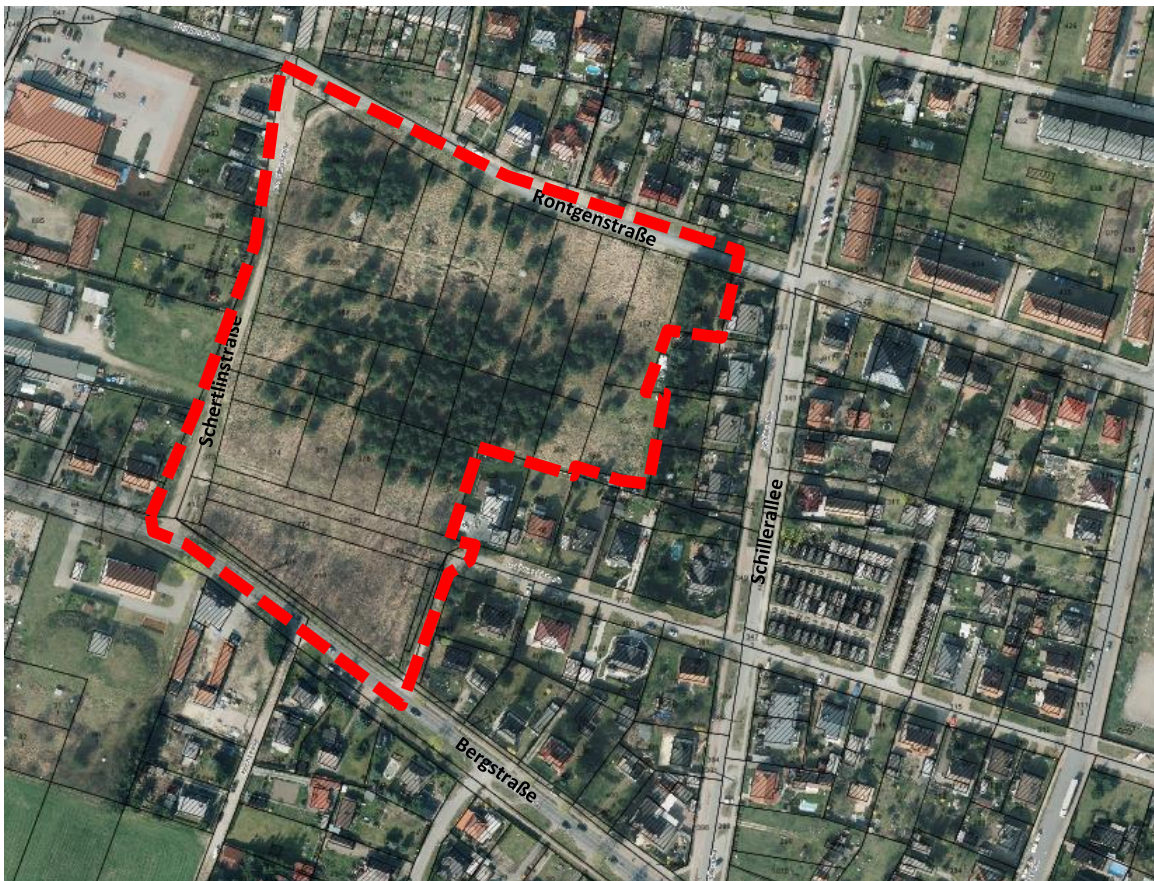
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschä-

digungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Wildau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters



Räumlicher Geltungsbereich des B-Plans „Röntgenstraße / Schertlingstraße“

Der Plan ist genordet und ohne Maßstab auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 10.10.2018

lfd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	38/2018	Geldbörse	18.07.18	18.01.19
2.	39/2018	Klapprad	10.07.18	10.01.19
3.	40/2018	Herrenrad, 28“ ZÜNDAPP	18.07.18	18.01.19
4.	41/2018	Damenrad, 28“	24.07.18	24.01.19

Vom 06.07.2018 bis 10.10.2018 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben: Handy Samsung Galaxy S2, Handy Samsung Galaxy S7 Edge. Des Weiteren wurde diverser Modeschmuck, Schlüssel, Brillen, Geldbörsen und weitere Kleidungsstücke abgegeben.

angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Der nächste Fundsachenverkauf erfolgt in der Woche vom 03.12.-06.12.18. Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte i. A. Müller

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 30.06.2018 = 10.131

davon 87 Bewohner GU

Zuzüge 108
Wegzüge 72
Geburten 8
Sterbefälle 15

Einwohnerstand 31.08.2018 = 10.223

davon 104 Bewohner GU

Zuzüge 85
Wegzüge 56
Geburten 7
Sterbefälle 12

Einwohnerstand 31.07.2018 = 10.160

davon 101 Bewohner GU

Zuzüge 119
Wegzüge 54
Geburten 10
Sterbefälle 12

Einwohnerstand 30.09.2018 = 10.247

davon 103 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)

Stand 11.10.2018

K.Schmidt

Einwohnermeldeamt

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71

E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal, Sabine Pohl
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld
Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de

www.lilienthal-werbung.de



Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0